

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.), Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier, beantragt die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Errichtung eines Basisabdichtungssystems und der zugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen auf dem Deponieabschnitt DA 5 c auf der Deponie Sehlem, in der Gemeinde Sehlem, Gemarkung Sehlem, Flur 15, Flurstücke 147, 148, 149, 151. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 315-22-231-01/1973 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 35 Abs. 3 KrWG i.V.m. § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 19.08.2020
Im Auftrag

Manuel Paul